

Vorlage Nr. 041/20

Betreff: **Antrag TC Tenniscenter Rheine e. V:
Modernisierung der Beregnungsanlage**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss		Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	--	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	9.606 €
Verminderung Eigenkapital	9.606 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt **0701**
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem TC Tenniscenter Rheine e. V. eine Zuwendung in Höhe von maximal 9.606 € zur Modernisierung der Beregnungsanlage zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 4.2.1 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000,00 € der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Verein hat fristgerecht die als Anlage beigefügten Förderanträge einschließlich jeweils zweier vergleichbarer Kostenvoranschläge eingereicht. Beide Anträge sind als eine zusammenhängende Maßnahme zu sehen.
- Der Antrag entspricht den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien.
- Hinsichtlich der Notwendigkeit wird auf die Begründung im Antrag verwiesen. Die erforderliche baufachliche Stellungnahme befindet sich in der Bearbeitung.
- Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband wird der Antrag aus sportfachlicher Sicht befürwortet.
- Eine Förderung nach Ziffer 4.2.3 (Modernisierung) der Sportförderrichtlinien wäre unter Einbeziehung der Jugendquote des Vereins von 28,76 % möglich:

<u>Maßnahme</u>	<u>niedrigste Angebote/Eigenleistung</u>	<u>mögl. Zuwendung</u>
Angebot Regneranschlüsse	6.035,20 € (netto)	
Angebot Pumpanlage	10.441,37 € (netto)	
<u>Eigenleistungen</u>	<u>1.600,00 €</u>	
Gesamtkosten	18.076,57 €	9.605,89 € (53,14 %)

Für diese Maßnahme ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt, daher gelten zur Berechnung der Gesamtkosten die Nettokosten. Niedrigere Gesamtkosten führen zu einer anteilmäßigen Verringerung der Zuwendung.

- Haushaltsmittel stehen im entsprechenden Budget für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlage:

Anträge TC Tenniscenter Beregnungsanlage